

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Calderone und André Bock (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Clankriminalität in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Christian Calderone und André Bock (CDU), eingegangen am 03.01.2023 - Drs. 19/246
an die Staatskanzlei übersandt am 04.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Großrazzia wegen Autohehlerei und Corona-Hilfen in mehreren Bundesländern. Betroffen waren auch Objekte und Tatverdächtige aus Niedersachsen, so in Göttingen und Osnabrück. Zwei Hauptbeschuldigte sind Angehörige des polizeibekanntes AI-Zein-Clans, so zu lesen in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 15.12.2022. Insgesamt wurden 55 Durchsuchungsbeschlüsse und Haftbefehle vollstreckt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der dargestellte Sachverhalt betrifft insbesondere aktuelle Verfahren nordrhein-westfälischer Ermittlungsbehörden. Die Ermittlungen werden dort durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen und die Staatsanwaltschaft Düsseldorf geführt. Diesbezügliche parlamentarische Befassungen zu vorgenommenen Maßnahmen obliegen grundsätzlich dem Landtag in Nordrhein-Westfalen.

1. Welche polizeilichen Maßnahmen gegen wie viele Beschuldigte an welchen Orten gab es im Zusammenhang mit der Großrazzia in Niedersachsen?

Im Zusammenhang mit den operativen Maßnahmen des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen vom 14.12.2022 wurden in den niedersächsischen Städten Osnabrück und Göttingen sowie im Flecken Bovenden Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt. Dabei sind insgesamt fünf verschiedene Objekte durch nordrhein-westfälische Polizeikräfte, teilweise mit Unterstützung der Polizei Niedersachsen, durchsucht worden. Bundesweit wurde gegen 57 Beschuldigte ermittelt, dabei wurden 55 Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt.

2. Inwieweit waren von den Maßnahmen in Niedersachsen Angehörige des AI-Zein-Clans oder anderer krimineller Clanfamilien betroffen?

Siehe Vorbemerkungen.

3. Welche polizeilichen Erkenntnisse gibt es zu kriminellen Machenschaften von Angehörigen des Familienclans AI-Zein, die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben?

In Niedersachsen basieren die polizeilichen Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Phänomenbereich der Clankriminalität nicht auf einer namens- oder ethniengebundenen Erfassung bzw. Auswertung. Die Erfassung personenbezogener Daten orientiert sich an einem qualitativen Bewertungs-

prozess insbesondere am Ereignis. Hierdurch wird eine ethnienunabhängige Abbildung von potenziell kriminellen Clanstrukturen gewährleistet, um unter anderem einer namensbezogenen Stigmatisierung wirkungsvoll zu begegnen. Ferner werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) keine personenbezogenen Daten gespeichert bzw. abgebildet.

Losgelöst davon ist der Name Al-Zein im arabischen Raum weit verbreitet. Ferner sind unterschiedliche Schreibweisen (u.a. El-Zein, Al-Zayn) und teilweise Namensänderungen nach hiesigen Erkenntnissen gebräuchlich. Beispielsweise bestand für Personen bei der Migration von der Türkei in den Libanon die Möglichkeit, einen neuen arabischen Namen zu wählen. Auch vor diesem Hintergrund sind bei gleichlautenden Namensträgerinnen bzw. -trägern nicht per se verwandtschaftliche Beziehungen bzw. ggf. Clanzugehörigkeiten anzunehmen.